



GdS SPEZIAL

BIG direkt gesund

21. August 2024

Vorstand: Kein Tarifvertrag für alle

Der Vorstand hat leider die Forderung nach Veränderung, nach einem einheitlichen und fairen Tarifvertrag **für alle Beschäftigten der BIG** erneut abgelehnt.

Der Vorstand führt in seinem Antwortschreiben aus, dass er seit der Fusion mit dem Personalrat unter anderem auch die Entgeltstrukturen weiterentwickelt.

So sehr die Leistung des Personalrats hier anzuerkennen ist, spricht aber dagegen:

1. **Dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt!**
2. **Dass der Personalrat in den Verhandlungen gar kein Druckmittel hat!**

Schon das Gesetz legt die Verhandlungen zum Entgelt und seiner Strukturen aus gutem Grund in die Hände der Gewerkschaften:

Eine Gewerkschaft, die die Interessen ihrer Mitglieder bündelt und gerade nicht wie der Personalrat grundsätzlich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitgeber steht, kann ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Ein Personalrat hat bei Entgeltverhandlungen leider keine Möglichkeit dazu. So hat er nach dem Gesetz auch kein Recht, zu einem (Warn-)Streik aufzurufen.

Der Personalrat wäre und ist daher im Ergebnis vom Wohlwollen des Vorstandes abhängig.

Waffengleichheit sieht anders aus! Dass diese so wichtig ist, haben die letzten Tarifverhandlungen in der Sozialversicherung gezeigt. Auch wenn der Streik immer das letzte Mittel sein muss, waren die Arbeitgeber erst nach der Androhung oder sogar der Durchführung von (Warn-)Streiks bereit, den Beschäftigten eine faire und dringend notwendige Entgelterhöhung zu zahlen, zum Beispiel zuletzt bei der AOK in Höhe von sieben Prozent oder auch bei der BKK-Tarifgemeinschaft in Höhe von sechs Prozent (für ein Jahr).

Es ist nicht die Zeit, sich zurückzulehnen!

Wenn Ihr nicht mehr vom Wohlwollen des Vorstandes abhängig sein wollt, wenn Ihr eigene Tarif-/Entgeltverhandlungen wollt, handelt jetzt:

Werdet GdS-Mitglied unter:

www.gds.de/beitritt



Wir wollen mit Euch zusammen als starke Gemeinschaft Eure Vorstellungen und Wünsche durchsetzen!

GdS **Wir kommt weiter**

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.



Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | Mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift

Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft _____

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift